

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 2 vom 8. November 2019

Der städtische Petitionsausschuss hat am 8. November 2019 die nachstehend aufgeführten 20 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Claas Rohmeyer
(Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 19/86

Gegenstand: Geschwindigkeitsreduzierung in der Mahndorfer Heerstraße

Begründung: Die Petentin regt an, die zulässige Höchstgeschwindigkeit für die Mahndorfer Heerstraße auf 30 km/h herabzusetzen. Diese Maßnahme soll zu einer Reduzierung der Unfallgefahr führen. Darüberhinaus setzen sich die Petenten für ein aufgesetztes Parken ein. Die Petition wird von neun Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat der Ausschuss die Petition öffentlich beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss hat sich intensiv mit dem Anliegen der Petentin befasst. Er kann auch die vorgetragenen Bedenken nachvollziehen. Letztlich sieht er jedoch keine Möglichkeiten, das Anliegen der Petentin zu unterstützen.

Zwar kann seit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) unter erleichterten Voraussetzungen eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf Vorfahrtstraßen, wie etwa der Mahndorfer Heerstraße, im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern angeordnet werden. Infolgedessen hatte das Amt für Straßen und Verkehr eine Untersuchung in Auftrag gegeben, in der bremenweit die Einführung von Tempo 30 vor den genannten Einrichtungen geprüft wurde. Im Ergebnis werden zukünftig circa 90 Prozent der genannten Einrichtungen durch Tempo 30 geschützt werden. Mit Bericht der Verwaltung vom 26. April 2019 an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wird jedoch dargestellt, dass auf der Mahndorfer Heerstraße von einer Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 im Bereich der Schule sowie der Kindertagesstätte

abgesehen wird. Bei den dargestellten Einrichtungen handelt es sich um solche, bei denen zu erwarten war, dass die Einführung von Tempo 30 relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan bedeuten würden. Betroffen sind vorliegend die Buslinien 38 und 39 sowie die Nachtlinie 74. Aus diesem Grund erfolgte eine vertiefte Untersuchung, ob in diesen (und weiteren) Einzelfällen Tempo 30 nicht angeordnet werden kann. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO (zum Verkehrszeichen 274) sieht vor, dass von der Anordnung von Tempo 30 im Ausnahmefall abgesehen werden kann, wenn negative Auswirkungen auf den ÖPNV oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten sind. Im Rahmen der Abwägung sind dann die Größe der Einrichtung, Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen, wie etwa Fußgängersignalanlagen, Zebrastreifen und Mittelinseln berücksichtigt worden. Im Rahmen der Auswirkungen auf den ÖPNV wurden die zu erwartenden Fahrzeugverluste für sämtliche im Linienverlauf liegenden Einrichtungen zusammengetragen und für die jeweilige Gesamtlinie eine Gesamtfahrzeitverlängerung hergeleitet. Dabei wurde basierend auf den derzeitigen Fahrzeiten, Takten und den aus der Geschwindigkeitsdrosselung resultierenden reduzierten Zeitreserven in den einzelnen Linienumläufen die zu erwartenden Fahrzeug- und Personalmehrbedarfe für den Fall einer Umsetzung von Tempo 30 ermittelt. Im vorliegenden Fall hat sich auf der Grundlage dieser Prüfung ein Fahrzeugmehrbedarf ergeben, dessen Mehrkosten sich als nicht finanzierbar dargestellt haben. Darüber hinaus hätte sich die Qualität des ÖPNV-Angebotes durch Fahrzeitverlängerungen verschlechtert; relevante Anschlüsse hätten unter Umständen nicht mehr erreicht werden können.

Der Ausschuss kann am Vorgehen der senatorischen Behörde im Ergebnis keinerlei Fehlverhalten erkennen. Diese hat das ihr eingeräumte Ermessen erkannt und ist anhand eines detaillierten Prüfkatalogs vorliegend zu dem Ergebnis gekommen, in der Mahndorfer Heerstraße von einer Anordnung von Tempo 30 abzusehen. Dies ist nach Auffassung des Ausschusses nicht zu beanstanden. Im Hinblick auf ein aufgesetztes Parken ist festzuhalten, dass der Radweg nach Mitteilung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr einer Belastung durch parkende Fahrzeuge aufgrund seiner baulichen Beschaffenheit nicht dauerhaft standhalten würde. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Radweg um einen Schulweg.

Das Anliegen der Petentin ist daher im Ergebnis zurückzuweisen.

- Eingabe-Nr.:** S 19/266
- Gegenstand:** Geschwindigkeitsreduzierung und Abschaffung eines Grünpfeils in der Neustadt
- Begründung:** Die Petenten regen an, die zulässige Höchstgeschwindigkeit für die Straße Kirchweg zwischen Kornstraße und Neuenlander Straße auf 30 km/h herabzusetzen. Diese Maßnahme soll zu einer Reduzierung der Unfallgefahr führen und sei darüber hinaus aus Gründen des Lärmschutzes erforderlich. Darüber hinaus setzen sich die Petenten für die Rücknahme von zwei Grünpfeilen im Kirchweg ein. Die Petition wird von 155 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und

Verkehr sowie der Bremer Straßenbahn AG eingeholt. Außerdem hat der Ausschuss die Petition öffentlich beraten sowie eine Ortsbesichtigung zu dieser Angelegenheit durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss hat sich intensiv mit dem Anliegen der Petenten befasst und sich im Rahmen der Ortsbesichtigung ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten gemacht. Er kann auch die vorgetragenen Bedenken nachvollziehen. Letztlich sieht er jedoch keine Möglichkeiten, das Anliegen der Petenten zu unterstützen. Zwar kann seit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) unter erleichterten Voraussetzungen eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf Vorfahrtstraßen, wie etwa dem Kirchweg, im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern angeordnet werden; infolgedessen hatte das Amt für Straßen und Verkehr eine Untersuchung in Auftrag gegeben, in der bremenweit die Einführung von Tempo 30 vor den genannten Einrichtungen geprüft wurde. Im Ergebnis werden zukünftig circa 90 Prozent der genannten Einrichtungen durch Tempo 30 geschützt werden. Mit Bericht der Verwaltung vom 26. April 2019 an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wird jedoch dargestellt, dass auf der Straße Kirchweg eine Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 im Bereich des Altenpflegeheimes sowie der Kindertagesstätte nicht erfolgt. Bei den dargestellten Einrichtungen handelt es sich um solche, bei denen zu erwarten war, dass die Einführung von Tempo 30 relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan bedeuten würde. Betroffen sind vorliegend die Buslinien 26 und 27 sowie die Nachtlinie 9. Aus diesem Grund erfolgte eine vertiefte Untersuchung, ob in diesen (und weiteren) Einzelfällen Tempo 30 nicht angeordnet werden kann. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO (zum Verkehrszeichen 274) sieht vor, dass von der Anordnung von Tempo 30 im Ausnahmefall abgesehen werden kann, wenn negative Auswirkungen auf den ÖPNV oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten sind. Im Rahmen der Abwägung sind dann die Größe der Einrichtung, Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen, wie etwa Fußgängersignalanlagen, Zebrastreifen und Mittelinseln, berücksichtigt worden. Im Rahmen der Auswirkungen auf den ÖPNV wurden die zu erwartenden Fahrzeugverluste für sämtliche im Linienverlauf liegenden Einrichtungen zusammengetragen und für die jeweilige Gesamtlinie eine Gesamtfahrzeitverlängerung hergeleitet. Dabei wurde basierend auf den derzeitigen Fahrzeiten, Takten und den aus der Geschwindigkeitsdrosselung resultierenden reduzierten Zeitreserven in den einzelnen Linienumläufen die zu erwartenden Fahrzeug- und Personalmehrbedarfe für den Fall einer Umsetzung von Tempo 30 ermittelt. Im vorliegenden Fall hat sich auf der Grundlage dieser Prüfung ein Fahrzeugmehrbedarf ergeben, dessen Mehrkosten sich als nicht finanzierbar dargestellt haben. Darüber hinaus hätte sich die Qualität des ÖPNV-Angebotes durch Fahrzeitverlängerungen verschlechtert; relevante Anschlüsse hätten unter Umständen nicht mehr erreicht werden können.

Der Ausschuss kann am Vorgehen der senatorischen Behörde im Ergebnis keinerlei Fehlverhalten erkennen. Diese hat das

ihr eingeräumte Ermessen erkannt und ist anhand eines detaillierten Prüfkatalogs vorliegend zu dem Ergebnis gekommen, in der Straße Kirchweg von einer Anordnung von Tempo 30 abzusehen. Dies ist nach Auffassung des Ausschusses nicht zu beanstanden.

Darüber hinaus kommt eine entsprechende Anordnung nicht aus Lärmschutzmaßnahmen in Betracht. Diesbezüglich liegen der Behörde nach eigenen Angaben keine Erkenntnisse vor, aus denen sich eine derartige Notwendigkeit erkennen lässt. Zwingende Gründe für eine Rücknahme von zwei Grünpfeilen kann der Ausschuss nicht erkennen. Weder dem Amt für Straßen und Verkehr noch der Polizei Bremen liegen Anhaltspunkte vor, die eine Rücknahme der Verkehrszeichen erforderlich machen. Die Polizei Bremen stuft den Bereich als „unauffällig“ ein. Darüber hinaus würde eine Rücknahme der Verkehrszeichen ebenfalls negative Auswirkungen auf den ÖPNV haben, indem sich der Verkehrsabfluss aus dem Kirchweg reduzieren würde. Ungeachtet des Verständnisses, welches der Ausschuss für das Anliegen der Petenten aufbringt, ist die Petition im Ergebnis zurückzuweisen.

Eingabe-Nr.: S 19/363

Gegenstand: Verkehrssituation in der Bismarckstraße

Begründung: Der Petent beklagt die Nutzung der Parkplätze in der Bismarckstraße durch auswärtige Besucher und regt die Errichtung eines Bewohnerparkgebietes an. Darüber hinaus setzt er sich für die Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage ein, da er vermehrt Geschwindigkeitsüberschreitungen wahrgenommen habe. Die Petition wird von einer Mitzeichnerin unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Inneres sowie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss kann das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Nach Mitteilung des Senators für Inneres handelt es sich bei der Bismarckstraße nicht um einen Unfallschwerpunkt. Darüber hinaus wurde bei in der Vergangenheit mehrfach durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen lediglich eine geringe Anzahl an Geschwindigkeitsverstößen festgestellt. Ungeachtet dessen begrüßt der Ausschuss die im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition seitens der Vertreterin des Senators für Inneres getätigte Zusage, weiterhin regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Darüber hinaus hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für den Ausschuss nachvollziehbar dargelegt, dass die Voraussetzungen für ein Bewohnerparkgebiet nicht vorliegen beziehungsweise ein solches kein geeignetes Mittel darstellt, um Parkprobleme zur Zufriedenheit von Bewohnern und anderen Nutzern zu lösen. Diesbezüglich wird auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr verwiesen.

Eingabe-Nr.: S 19/373

Gegenstand: Geschwindigkeitsreduzierung auf der Hammersbecker Straße

Begründung: Der Petent regt an, die zulässige Höchstgeschwindigkeit für einen Teil der Hammersbecker Straße auf 30 km/h herabzusetzen. Diese Maßnahme soll zu einer Reduzierung der Unfallgefahr führen, insbesondere im Bereich der Grundschule Hammersbeck.

Die Petition wird von zehn Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann das Anliegen des Petenten nachvollziehen. Letztlich sieht er jedoch keine Möglichkeit, dieses zu unterstützen. Zwar kann seit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) unter erleichterten Voraussetzungen eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf Vorfahrtstraßen, wie etwa dem Kirchweg, im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern angeordnet werden. Infolgedessen hatte das Amt für Straßen und Verkehr eine Untersuchung in Auftrag gegeben, in der bremenweit die Einführung von Tempo 30 vor den genannten Einrichtungen geprüft wurde. Im Ergebnis werden zukünftig circa 90 Prozent der genannten Einrichtungen durch Tempo 30 geschützt werden. Mit Bericht der Verwaltung vom 26. April 2019 an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wird jedoch dargestellt, dass auf der Hammersbecker Straße von einer Herabsetzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 abgesehen wurde. Bei den dargestellten Einrichtungen handelt es sich um solche, bei denen zu erwarten war, dass die Einführung von Tempo 30 relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan bedeuten würden. Betroffen sind vorwiegend die Buslinien 90 und 95 sowie die Nachtlinie 61. Aus diesem Grund erfolgte eine vertiefte Untersuchung, ob in diesen (und weiteren) Einzelfällen Tempo 30 nicht angeordnet werden kann. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO (zum Verkehrszeichen 274) sieht vor, dass von der Anordnung von Tempo 30 im Ausnahmefall abgesehen werden kann, wenn negative Auswirkungen auf den ÖPNV oder eine drohende Verkehrsverlagerung auf die Wohnnebenstraßen zu befürchten sind. Im Rahmen der Abwägung sind dann die Größe der Einrichtung, Sicherheitsgewinne durch Sicherheitseinrichtungen und Querungshilfen, wie etwa Fußgängersignalanlagen, Zebrastreifen und Mittelinseln berücksichtigt worden. Im Rahmen der Auswirkungen auf den ÖPNV wurden die zu erwartenden Fahrzeugverluste für sämtliche im Linienverlauf liegenden Einrichtungen zusammengetragen und für die jeweilige Gesamtlinie eine Gesamtfahrzeitverlängerung hergeleitet. Dabei wurde basierend auf den derzeitigen Fahrzeiten, Takten und den aus der Geschwindigkeitsdrosselung resultierenden reduzierten Zeitreserven in den einzelnen Linienumläufen die zu erwartenden

Fahrzeug- und Personalmehrbedarfe für den Fall einer Umsetzung von Tempo 30 ermittelt. Im vorliegenden Fall hat sich auf der Grundlage dieser Prüfung ein Fahrzeugmehrbedarf ergeben, dessen Mehrkosten sich als nicht finanzierbar dargestellt haben. Darüber hinaus hätte sich die Qualität des ÖPNV-Angebotes durch Fahrzeitverlängerungen verschlechtert; relevante Anschlüsse hätten unter Umständen nicht mehr erreicht werden können.

Der Ausschuss kann am Vorgehen der senatorischen Behörde im Ergebnis keinerlei Fehlverhalten erkennen. Diese hat das ihr eingeräumte Ermessen erkannt und ist anhand eines detaillierten Prüfkatalogs vorliegend zu dem Ergebnis gekommen, in der Hammersbecker Straße von einer Anordnung von Tempo 30 abzusehen. Dies ist nach Auffassung des Ausschusses nicht zu beanstanden. Der Ausschuss begrüßt allerdings die bereits errichteten Fußgängerampeln am Klinikum Bremen-Nord sowie an der Schule und sieht die geplante Errichtung einer Bedarfsampel in der Hammersbecker Straße auf Höhe des Netto Marktes/der Haltestelle Blumenhorster Straße als weitere Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich an.

Eingabe-Nr.: S 19/385

Gegenstand: Räumung von Radwegen

Begründung: Der Petent setzt sich dafür ein, dass alle wichtigen Radwege in Bremen rechtzeitig vor 7 Uhr morgens von Eis, Schnee oder Laub geräumt werden, wobei er eine Bevorzugung gegenüber der Straßen für Kraftfahrzeuge anregt. Die Petition wird von 145 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss stimmt dem Petenten dahingehend zu, dass eine möglichst frühzeitige Räumung von Radwegen aus Gründen der Verkehrssicherheit und um mehr Menschen von einer Nutzung des klimafreundlichen Verkehrsmittels Fahrrad zu überzeugen, wünschenswert ist. Er ist jedoch nicht der Auffassung, dass eine Bevorzugung gegenüber den Straßen für den Automobilverkehr vorzunehmen ist. Darüber hinaus erkennt der Ausschuss vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage Bremens an, dass eine grundsätzliche und vollständige Räumung aller Radwege vor 7 Uhr mit dem zur Verfügung stehenden Budget nicht finanzierbar ist. Der Ausschuss sieht darüber hinaus keine Anhaltspunkte, die derzeitige Praxis der Räumung von Radwegen zu kritisieren. Bezüglich der Einzelheiten der Reinigung und des Winterdienstes wird auf die dem Petenten bekannte Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr verwiesen. Im Ergebnis sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 19/412

Gegenstand: Verkehrssituation in Bremen-Vegesack

Begründung: Der Petent kritisiert die Verkehrssituation im Bereich Hermann-Fortmann-Straße/Friedrich-Klippert-Straße. Er sieht insbesondere die 2012 erfolgte Neugestaltung des Radwegs kritisch und fordert den Senat auf, eine Verkehrszählung durchzuführen, als deren Folge ein Rückbau des Radfahrstreifens anzustreben sei.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss kann dem Anliegen des Petenten nicht entsprechen. Er sieht die Notwendigkeit einer umweltgerechten Mobilität und unterstützt eine Stärkung des Fahrradverkehrs. Insoweit nimmt der Ausschuss Bezug auf die dem Petenten bekannte sehr ausführliche Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr. Weder aus der Stellungnahme des Petenten noch sonst liegen Anhaltspunkte dafür vor, an der Richtigkeit der Ausführungen des Fachressorts in Bezug auf den vorliegend in Rede stehenden Knotenpunkt in Bremen-Vegesack zu zweifeln. Die gegenteiligen Behauptungen des Petenten sind dagegen pauschal und völlig unsubstantiiert.

Eingabe-Nr.: S 19/422

Gegenstand: Einsätze der Polizei bei Fußballspielen

Begründung: Der Petent verweist unter Bezugnahme auf die Handball-Weltmeisterschaft darauf, dass sportliche Großveranstaltungen ohne Gewalt ablaufen können. Er fordert die Vereine auf, sich in der ersten, zweiten und dritten Bundesliga zu verpflichten, personalisierte Eintrittskarten zu verkaufen und die Möglichkeit zu schaffen, gewaltbereite Fußballfans durch technische und organisatorische Maßnahmen von Spielen auszuschließen. Andernfalls dürfe die Landespolizei nicht kostenfrei bei Fußballveranstaltungen eingesetzt werden.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss kann den Unmut des Petenten verstehen. Die Intention des Petenten, den Deutschen Fußball Bund beziehungsweise die Deutsche Fußball Liga und die Vereine als Veranstalter in die Pflicht zu nehmen, ist nachvollziehbar. Er kann sein Anliegen aber nicht unterstützen. Der Ausschuss betont in diesem Zusammenhang, dass die Sicherheit im öffentlichen Raum eine hoheitliche Aufgabe ist. Zwar besteht auf der Grundlage des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes die Möglichkeit, Veranstaltern die Mehrkosten für Polizeieinsätze unter gewissen Voraussetzungen aufzuerlegen, eine vollständige Kostenüberleitung wird jedoch als rechtlich unzulässig angesehen.

Im Verkauf von personalisierten Eintrittskarten sieht der Ausschuss grundsätzlich eine Möglichkeit, gewalttätigen Auseinandersetzungen entgegenzuwirken. Eine verpflichtende

Regelung gegenüber Veranstaltern, ausschließlich personalisierte Eintrittskarten zu verkaufen, hält der Ausschuss jedoch nicht für erforderlich sowie für rechtlich bedenklich. Der Ausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang die vielfältigen Maßnahmen der Polizei Bremen in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern und verweist diesbezüglich auf die dem Petenten bekannte ausführliche Stellungnahme des Senators für Inneres.

Eingabe-Nr.: S 19/434

Gegenstand: Beschwerde über die Parksituation am Krankenhaus St. Joseph-Stift

Begründung: Die Petentin regt die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken durch die Notfallambulanz des Krankenhauses St. Joseph-Stift für Angehörige an. Sie sieht die Parksituation am Krankenhaus als unbefriedigend an und beklagt eine Kriminalisierung von Menschen, die in Notsituationen wegen Überschreitung der zulässigen Parkdauer belangt werden. Die Petition wird von acht Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Der Ausschuss hat Verständnis für den Unmut der Petentin. Infolge einer Notsituation, der Begleitung ihres Ehemannes in das Krankenhaus, mit einem Bußgeld wegen eines Parkverstößes belegt zu werden, stellt sich für die Petentin als äußerst ärgerlich dar. Auch stimmt der Ausschuss der Argumentation des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr dahingehend, dass bei Erreichen des Krankenhauses und Einlieferung in die Notfallaufnahme, der begleitende Fahrer sich ohne weiteres zunächst auf Parkplatzsuche begeben kann, nicht in vollem Umfang zu. Diese Auffassung verkennt die besondere Belastung Angehöriger in Notfallsituationen.

Der Ausschuss sieht jedoch im Ergebnis keine Möglichkeit, dem Anliegen der Petentin zu entsprechen. Wie der Vertreter des Amtes für Straßen und Verkehr in der öffentlichen Beratung ausgeführt hat, besteht für das Krankenhaus rechtlich keine Möglichkeit, Ausnahmegenehmigungen für Begleitpersonen von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten, auf der Grundlage des § 46 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung, auszustellen. Für die Straßenverkehrsbehörde wiederum liegt kein Ausnahmegrund vor.

Eingabe-Nr.: S 19/452

Gegenstand: Gründung eines Zweckverbandes

Begründung: Der Petent spricht sich für die Gründung eines Zweckverbandes durch die Länder Bremen und Niedersachsen für den Betrieb und den weiteren Ausbau des S-Bahnnetzes in Bremen und Niedersachsen aus. Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Seit 1996 besteht der Zweckverband „Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen“ (ZVBN) als Zusammenschluss von kreisfreien Städten Landkreisen und angrenzenden Gemeinden. Aufgabe des VBN ist die Planung, Finanzierung und der Betrieb des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Bremen und der anliegenden Region. Die Zuständigkeit für den schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) liegt bei den Ländern Bremen und Niedersachsen. Diese haben von der gesetzlichen Möglichkeit, die Zuständigkeit für den SPNV auf den ZVBN zu übertragen, keinen Gebrauch gemacht. Der Petent hat keinerlei Argumente vorgetragen, weshalb eine Verlagerung der Zuständigkeit zu befürworten sei, beziehungsweise was er sich hiervon verspricht. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss keine Grundlage, das Absehen von einer Zuständigkeitsverlagerung auf den Zweckverband zu kritisieren.

Eingabe-Nr.: S 20/6

Gegenstand: Beschwerde über bremische Behörden

Begründung: Der Petent beschwert sich über den Zustand seiner Wohnung und des Wohnhauses, die mangelnde Unterstützung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst, das Gesundheitsamt, den Sozialdienst des Amtes für Soziale Dienste und das Jobcenter.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent wurde aufgrund vorliegender Wohnungslosigkeit nach einer Zwangsräumung ab dem 10. November 2015 notuntergebracht. Da es ihm nicht gelang, eine eigene Wohnung zu finden, wurde ihm im Rahmen des Obdachlosenpolizeirechts zum 15. März 2017 eine Wohnung in dem in Rede stehenden Wohnhaus zugewiesen. Der Petent hatte bereits im Vorfeld gegen diese Zuweisung Klage vor dem Verwaltungsgericht Bremen erhoben, welches sich im Rahmen eines Ortstermins von der Zumutbarkeit der Wohnung überzeugte.

Seit seinem Einzug beschwert sich der Petent immer wieder über Wohnung, Nachbarschaft, Verschmutzung des Treppenhauses, den Sozialdienst des Amtes für Soziale Dienste, welcher sich nicht angemessen kümmere und weitere Stellen. Schon im Jahr 2017 wurde eine Fachkonferenz der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) einberufen, für welche der Petent kaum zu erreichen war. Der Petent erhält seit seinem Einzug Hausbesuche und Unterstützung eines Sozialarbeiters der aufsuchenden Hilfe der ZFW. Außerdem wurde der Petent dabei unterstützt, seine Ansprüche beim Jobcenter zu sichern, nachdem die Leistungen wegen mangelnder Mitwirkung eingestellt wurden. Als bei einem Hausbesuch kleine Schäden in der Wohnung des Petenten und Staubniederschlag in der Nachbarwohnung festgestellt wurden, erfolgte eine Information der Vermieterin. Der Petent ließ allerdings die beauftragten Handwerker nicht in seine Wohnung. Der Petent lehnte zudem das Angebot einer anderweitigen Unterbringung bis zum Ende der Baumaßnahme ab und gab an, seine Wohnung und Bremen zu verlassen. Tatsächlich befindet er sich aber

weiterhin in der Wohnung und soll nach Auskunft des Jobcenters einen Weiterbewilligungsantrag gestellt haben, sodass die Leistungen wieder ausgezahlt werden konnten.

Beim Gesundheitsamt Bremen sind die vom Petenten dargestellten Vorfälle nicht bekannt. Zum Sozialpsychiatrischen Dienst hatte der Petent im April 2019 Kontakt aufgenommen. Die ihm unterbreiteten psychosozialen Beratungsangebote wurden jedoch seitens des Petenten nicht wahrgenommen.

Der Ausschuss sieht keine Anhaltspunkte an der Darstellung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zu zweifeln. Darüber hinaus kann er kein Fehlverhalten der bremischen Behörden im Hinblick auf die Unterstützung des Petenten erkennen. Es wurden dem Petenten viele Hilfsangebote offeriert, welche jedoch vom Petenten nicht angenommen worden sind. Auch eine Einladung seitens des städtischen Petitionsausschusses zu einem persönlichen Gespräch wurde vom Petenten nicht wahrgenommen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 19/270

Gegenstand: Opferschutz verbessern

Begründung: Die Petentin beklagt Belästigungen, Bedrohungen und Straftaten einer mutmaßlich psychisch kranken Frau im Stadtteil Woltmershausen. Sie weist auf die Ängste der Anwohner angesichts der fortlaufenden Straftaten der Frau hin und fordert einen besseren Schutz der Bürger durch eine konsequente Anwendung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten. Konkret spricht sich die Petentin für die Anordnung einer dauerhaften Unterbringung der Frau durch ein Gericht sowie für die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur finanziellen Entschädigung der Opfer von Straftaten auch bei mittellosen, psychisch erkrankten beziehungsweise schuldunfähigen Tätern aus. Der städtische Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie des Senators für Justiz und Verfassung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss sieht die Petition als erledigt an. Nach Mitteilung des Senators für Justiz und Verfassung wurde gegen den Willen der Frau die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Zwar wurde diese Unterbringung zur Bewährung ausgesetzt, jedoch zugleich die Unterstellung unter einen Bewährungshelfer sowie die Wohnsitznahme in einer forensischen Wohngemeinschaft angeordnet. Für gesundheitliche Schädigungen, die aufgrund eines vorsätzlichen rechtswidrigen Angriffs oder durch eine rechtmäßige Abwehr entstanden sind, sieht das Gesetz zur Entschädigung von Opfern von Gewalttaten Leistungen für die geschädigte Person vor. Im Rahmen der Entschädigung ist die finanzielle Situation unerheblich, ebenso wie eine eventuell vorliegende Schuldunfähigkeit. Diese Regelungen erachtet der Ausschuss als ausreichend. Im Übrigen wird auf die der Petentin bekannte Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz verwiesen.

Eingabe-Nrn.: S 19/278
S 19/285
S 19/300
S 19/308

Gegenstand: Keine Bebauung des Rennbahngeländes

Begündung: Die Petenten setzen sich für einen Erhalt des Geländes der Galopprennbahn Bremen ein und wenden sich damit gegen die Pläne des Senats, das Gelände mit Wohngebäuden zu bebauen. Die Petition S 19/278 wird von 1 000 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Außerdem liegen mehrere Tausend Unterstützungsunterschriften zum Erhalt des Rennbahngeländes und des Golfplatzes vor.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat der Ausschuss zu den Petitionen eine Ortsbesichtigung durchgeführt, um sich ein Bild vom Rennbahngelände zu machen sowie den Austausch mit den Petenten zu suchen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss betrachtet die Petition als erledigt. Die Bürgerinitiative Rennbahngelände Bremen hatte zunächst ein Volksbegehren initiiert. Nach Erfolg des Volksbegehrens kam es am 26. Mai 2019 – parallel zur Europawahl, der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft sowie der Beiratswahl – zum Volksentscheid. Gegenstand des Volksentscheids war das Ortsgesetz über das städtebauliche Konzept zur Erhaltung des Rennbahngeländes im Bremer Osten als Grün-, Erholungs- und gemeinschaftlich genutzte Fläche. Im Ergebnis hatten sich 55,88 Prozent gegen eine Bebauung ausgesprochen. Die Bremer Bürgerinnen und Bürger haben damit eine Bebauung des etwa 30 Hektar großen Areals mehrheitlich abgelehnt.

Einen gegen das Ergebnis des Volksentscheids eingelegten Einspruch hatte die Stadtbürgerschaft zunächst am 15. August 2019 an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, bürgerschaftliches Engagement und Beiräte zur weiteren Berichterstattung und Beratung überwiesen. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 10. September 2019 über den Einspruch beraten und einstimmig beschlossen, der Stadtbürgerschaft die Zurückweisung des Einspruchs zu empfehlen. Die Stadtbürgerschaft hat

daraufhin in ihrer Sitzung am 26. September 2019 den Einspruch gegen das Ergebnis des Volksentscheids abgelehnt. Damit ist eine Erschließung der Fläche mit Wohnbebauung ausgeschlossen.

Eingabe-Nr.: S 19/371

Gegenstand: Durchsetzung des Hundeverbotes am Stadtwaldsee

Begündung: Der Petent fordert die Durchsetzung des Hundeverbotes am Stadtwaldsee (Unisee) und beschwert sich über frei laufende Hunde am Badestrand des Sees. Darüber hinaus bemängelt er eine mangelnde Kontrolle der Tierhaltung vor Ort. Die Petition wird von vier Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr und des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht die Petition als erledigt an. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mitgeteilt, dass Verstöße gegen die von April bis Ende September geltende Untersagung der Mitnahme von Tieren gemäß § 5 Absatz 3 der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs an Gewässern im Land Bremen eine Ordnungswidrigkeit darstellen und vom Referat Wasserrecht geahndet werden würden. Nach Mitteilung des Senators für Inneres wird der Stadtwaldsee im Rahmen der alltäglichen Streifentätigkeit durch die Polizei abgedeckt. Etwasige Verstöße gegen das bestehende Verbot würden geahndet werden. Mit Einrichtung des Ordnungsdienstes des Ordnungsamtes zum 1. Oktober 2018 sei der See ebenfalls im Rahmen des täglichen Streifendienstes bestreift worden. Dabei sei es lediglich vereinzelt zu Verstößen gekommen, sodass verstärkte Kontrollen nicht für notwendig erachtet werden.

Der städtische Petitionsausschuss begrüßt die durch Ordnungsamt und Polizei durchgeführten Kontrollen und die Ankündigung des Senators für Inneres, festgestellte Verstöße gegen das Hundeverbot weiterhin konsequent zu ahnden. Soweit der Senator für Inneres allerdings mitteilt, dass nur vereinzelt Verstöße erfolgt seien, gibt der Ausschuss zu bedenken, dass diese Aussage angesichts der gleichzeitig getätigten Äußerung, keine verstärkten Kontrollen durchgeführt und keine statistischen Daten zu Verstößen erhoben zu haben, zu relativieren ist. Der Ausschuss erwartet daher, insbesondere in den Sommermonaten, zum Schutz von Badegästen und Erholungssuchenden eine konsequente Ahndung von Verstößen.

Eingabe-Nr.: S 19/372

Gegenstand: Fahrradverkehr in der Obernstraße

Begündung: Der Petent beklagt sich über rücksichtslose Radfahrende in der Fußgängerzone Obernstraße und begehrt deren konsequente Verfolgung und Ahndung. Die Petition wird von sieben Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu

erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss begrüßt die Kontrolltätigkeiten des städtischen Ordnungsdienstes im Stadtgebiet. Der Ausschuss hat zudem wohlwollend wahrgenommen, dass der Ordnungsdienst zunächst einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Bereich der Innenstadt gesetzt hat. Vor diesem Hintergrund sieht er die Petition als erledigt an.

Der Ausschuss erwartet jedoch eine zeitnahe Umsetzung des von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag angekündigten Ausbaus des Ordnungsdienstes mit dem Ziel, eine Personalausstattung von etwa hundert Außendienstkräften zu erreichen. Insofern geht der Ausschuss davon aus, dass der Ordnungsdienst zukünftig noch stärker präsent sein wird.

Eingabe-Nr.: S 19/396

Gegenstand: Kostenexplosion beim Neubau des Klinikums Bremen-Mitte

Begündung: Der Petent kritisiert – unter Beziehung auf das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler – die erfolgte Steigerung der Kosten für den Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte. Darüber hinaus macht er sich die Forderung des Bundes der Steuerzahler zu eigen, Bremen hätte sich den Klinik-Neubau besser von einem Generalunternehmer schlüsselfertig zum Festpreis erstellen lassen sollen. Die Petition wird von einer Mitzeichnerin und einem Mitzeichner unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat in Ihrer dem Petenten vorliegenden Stellungnahme die Hintergründe der Kostensteigerung sowie die Begründung für den Verzicht, ein Generalunternehmen für den Klinikneubau einzusetzen, dargelegt.

Die Bürgerschaft (Landtag) hatte bereits mit Beschluss vom 1. Juli 2014 einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Gründe für die Bauverzögerungen, Planungsfehler, Baumängel und Kostensteigerungen beim Bau des Teilersatzneubaus am Klinikum Bremen-Mitte eingesetzt. Dieser hat sich umfassend mit der Sachlage auseinandergesetzt und zur Durchführung der Beweisaufnahme insgesamt zwölf Beweisbeschlüsse und insgesamt 33 Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige vernommen sowie einen über 180 Seiten langen Abschlussbericht mit Empfehlungen vorgelegt (Drucksache 18/1813). Im Ergebnis sieht der städtische Petitionsausschuss keinen Anlass, den bereits umfassend betrachteten Untersuchungsgegenstand erneut zu betrachten.

Eingabe-Nr.: S 19/416

Gegenstand: Beschwerde über das Jobcenter

Begündung: Der Petent bezieht Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Er bewirbt sich regelmäßig und hofft angesichts des bestehenden Fachkräftemangels eine Anstellung zu finden

und erst mit 67 Jahren in Rente zu gehen, um nicht auf eine Grundsicherung angewiesen zu sein. Aufgrund eines Schreibens des Jobcenters Bremen befürchtet er, dass er auf dessen Veranlassung ab dem 1. Februar 2020 eine vorzeitige und damit geminderte Altersrente in Anspruch nehmen muss.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht die Petition als erledigt an. Im Falle des Petenten wäre eine vorzeitige Renteninanspruchnahme als unbillig im Sinne des § 6 der Verordnung zur Vermeidung unbilliger Härten durch Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente anzusehen, da der Petent in diesem Fall hilfebedürftig im Sinne der Grundsicherung im Alter werden würde. Es ergäbe sich für ihn eine derart geringe Altersrente, dass zusätzlich Leistungen der Grundsicherung erforderlich würden. Nach Mitteilung des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen kommt eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente für den Petenten daher nicht in Betracht, so dass eine entsprechende Aufforderung durch das Jobcenter nicht zu erwarten ist.

Eingabe-Nr.: S 19/451

Gegenstand: Einführung eines Projektes Tippen mit Kippen

Begündung: Der Petent nimmt Bezug auf ein Projekt mehrerer süddeutscher Städte, bei dem Abfallgefäße für die Sammlung von Zigarettenkippen aufgestellt werden, die zugleich die Funktion beinhalten, mit den zu entsorgenden Zigarettenkippen über ein bestimmtes Thema abzustimmen. Er schlägt vor, in Bremen ein vergleichbares Projekt zu starten.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss betrachtet die Petition als erledigt. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat zugesagt, den Hinweis des Petenten aufzunehmen und zusammen mit der Bremer Stadtreinigung zu prüfen, ob ein derartiges Pilotprojekt realisiert werden kann.